



WWF

FACTSHEET



© Lebenswertes Kaunertal

# FIRST SCOPING: TIWAG "WASSERWIRTSCHAFT- LICHER RAHMENPLAN TIROLER OBERLAND"

Der WWF Österreich hat den zur Anerkennung bei Bundesminister Andrä Rupprechter eingereichten „Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Großkraftwerke Tiroler Oberland“ der TIWAG einem ersten Scoping unterzogen. Eine ausführliche Stellungnahme ist derzeit in Arbeit und wird fristgerecht zum 8. 9. 2014 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingebracht.

## A Allgemeines/Gesamteindruck

- Insgesamt wirkt der Wasserwirtschaftliche Rahmenplan Großwasserkraftwerksvorhaben Tiroler Oberland der TIWAG (WWRP) wie ein „in die Jahre gekommenes Werk“, das in vielen Punkten nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen zur Energiewende entspricht.
- Er ist aufgrund der enthaltenen Kraftwerksstandorte ökologisch und sozial unverträglich, steht im Konflikt mit nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften und wäre wohl nur unter massiven (teilweise EU-rechtswidrigen) Änderungen der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (wie etwa der Novellierung des Verbotsbestandes der erheblichen Lärmentwicklung in Ruhegebieten) umsetzbar.
- Im beigeschlossenen Umweltbericht wird festgehalten, dass die Realisierung der im Rahmenplan enthaltenen Kraftwerksstandorte in vielen Fachbereichen (z.B. Tiere und deren Lebensräume etc.) erhebliche negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen würde. Die zur Minderung dieser Auswirkungen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen, entbehren teilweise jeglicher naturwissenschaftlich nachvollziehbaren Grundlage. Die erheblichen Umwelt-Auswirkungen würden daher lt. Einschätzung des WWF nach Realisierung der Kraftwerksvorhaben Großteils bestehen bleiben und daher die Erheblichkeit nicht abmindern oder ausgleichen.
- Die TIWAG stützt ihren Rahmenplan auf den § 53 des Wasserrechtsgesetzes (WRG). Laut juristischer Experteneinschätzung ist der TIWAG Plan nicht konform mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Hintergrund: Die Rahmenpläne nach § 53 WRG kommen seit der WRG-Novelle 2003 (Umsetzung der WRRL) nicht für Vorhaben in

Frage, die keine die Verwirklichung von in der WRRL genannten Umweltzielen anstreben. Dazu gehört auch die Wasserkraftnutzung. Die Weichenstellung für Rahmenpläne über Großkraftwerksvorhaben wurde erst wieder mit der WRG Novelle 2013 ermöglicht. In diesem Sinne bezweifeln wir, ob diese „diese Anpassung des § 53 WRG“ den Zielvorgaben und dem Planungskonzept der Wasserrahmenrichtlinie entspricht.

- Bei Umsetzung der im TIWAG-Rahmenplan beschriebenen Kraftwerksstandorte würden aus Sicht des WWF weitere massive Konflikte mit der EU-WRRL entstehen. So würden sich etwa Gewässer mit einer Gesamtlänge von etwa 32 km vom derzeit sehr guten in den guten ökologischen Zustand verschlechtern. Die EU-WRRL sieht aber ein Verschlechterungsverbot für Gewässer vor, welches nur im Einzelfall aufgehoben werden darf. Insgesamt erscheint daher die Absicht des TIWAG-Planes, eine Ausnahme vom Verschlechterungsverbot nach WWRL für das gesamte Tiroler Oberland zu erwirken nicht mit den Vorgaben der EU-WRRL vereinbar.

In einem Positionspapier der CIPRA von 2013 „Alpenflüsse sind nicht erneuerbar“ wird sogar ein „Baustopp für neue Wasserkraftanlagen in den Alpen“ gefordert.

## B Strategische Umweltprüfung (SUP)

Auch im Zusammenhang mit dem bereits gestarteten Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess (der strategischen Umweltprüfung - SUP) zum Rahmenplan der TIWAG äußern die Umweltorganisationen massive Kritik. Aus ihrer Sicht läuft der gesamte SUP-Prozess derzeit in die falsche Richtung und ähnelt eher einem Informations- denn einem effektiven Beteiligungsprozess. Öffentlichkeitsbeteiligung hat frühzeitig stattzufinden, wenn noch alle Optionen offen sind und es der Öffentlichkeit möglich ist, sich effektiv einzubringen, siehe insbes. Art 6 Abs. 4 Aarhus Konvention, Protokoll zur Espoo Konvention (detaillierter als SUP-RL). Im vorliegenden Fall hätte eine SUP zeitlich weit vor der UVP zu den entsprechenden Projekten, bzw. der Festlegung von Kraftwerksstandorten Sinn gemacht. Konkret hat das UVP- Verfahren zum Projekt KW Kaunertal und Kühtai bereits seit längerem begonnen. Ein Kraftwerksstandort im Plan (das Gemeinschaftskraftwerk Inn) ist sogar bereits genehmigt. Auch deshalb kann in diesem Zusammenhang in keiner Weise von einem effektiven Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess und einer strategischen Vorgangsweise gesprochen werden.

## C Ökologische Auswirkungen –erste Analyse des WWF

Nachfolgend erste Ergebnisse der WWF Analyse und Bewertung des TIWAG Rahmenplanes :

Rechtlicher Kontext:

Die Umsetzung des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes gerät mit mehreren rechtlichen Grundlagen in Konflikt. Es sind dies vor allem:

- Tiroler Naturschutzgesetz: hier wären Veränderungen im Bereich der Ruhegebietsbestimmungen und –verordnung notwendig.
- Internationale Verträge und Konventionen wie die Alpenkonvention.

Flächenverluste:

In Summe würden rund 180 ha z.T. wertvoller, zum Teil geschützter Naturlandschaften wie Trockenbiotop, Latschenbestände, Flüsse und Feuchtgebiete betroffen bzw. zerstört. Dazu zählen auch die europäisch bedeutenden Flussjuwelen Venter und Gurgler Ache oder die intakten Bäche des Ruhegebietes Stubai Alpen. Im Alpenraum sind gegenwärtig nur noch

11 % der Fließgewässer in sehr gutem ökologischem Zustand. Diese sind sehr bedeutend und erhaltenswert.

Neue Restwasserstrecken:

Über 100 Kilometer Fließgewässer im Tiroler Oberland würden neue Restwasserstrecken. Die verminderte Wasserführung würde zu verschlechterten Lebensbedingungen für die Flora und Fauna führen. Davon wären – vor allem im Ötztal – auch die wirtschaftliche Grundlage für den Naturtourismus (etwa Rafting etc.) nachteilig betroffen.

Artenschutz:

Einige seltene Arten wie das Große Heupferd oder andere Insektenarten könnten lokal aussterben. Das gilt auch für das einzig etablierte Bibervorkommen im Tiroler Oberland. Darüber hinaus würden über 200 ha wertvoller Lebensräume für geschützte Vogelarten wie Birkhuhn, Schneehuhn oder Steinadler verloren gehen.

## D Erheblichkeitsprüfung

In Summe stellt der Rahmenplan der TIWAG einen massiven Eingriff in den Naturhaushalt der noch verbliebenen Naturlandschaften in Tirol dar. Die TIWAG hat daher im Umweltbericht zum Rahmenplan die Auswirkungen auf 16 Prüffelder/Sachthemen (etwa Landschaft, Menschen, Tiere und deren Lebensräume, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Tourismus etc.) evaluiert und eingeschätzt.

Speicherstandorte:

Laut TIWAG-Prüfung hätte die Umsetzung des Rahmenplanes auf die insgesamt 16 untersuchten Sachthemen ohne Ausgleichsmaßnahmen folgende erheblichen Auswirkungen: In Summe wären bei Realisierung der Speicherstandorte, wie KW Kühtal und KW Kaunertal, (ohne Ausgleichsmaßnahmen) etwa 62% der Themen-Bereiche der Schutzgüter von negativen oder gar erheblich negativen Umweltauswirkungen betroffen.

- 5 Bereiche (rund 31%) mit erheblich negativen Umweltauswirkungen (Freizeit und Erholungsnutzung, Pflanzen und deren Lebensräume, Tiere und deren Lebensräume, Landschaftsbild, Gewässerökologie)
- 5 Bereiche (rund 31%) mit negativen Umweltauswirkungen (Fischereiwirtschaft, Alm- und Landwirtschaft, Boden, Abflussverhältnisse, Feststoffhaushalt)
- 4 Bereiche (25 %) würden keine/vernachlässigbare Umweltauswirkungen erfahren (Siedlungsraum, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Grundwasser)
- 2 Bereiche (12,5%) sehr positive Umweltauswirkungen erfahren (Klima, Hochwasserschutz)

Ausleitungskraftwerke:

Von insgesamt 16 Sachthemen zeigen 5 Sachthemen (das sind 31% aller Prüffelder) negative Auswirkungen auf den Bereich des Inn. Auch hier sind es vor allem die ökologischen Sachthemen, welche negative Auswirkungen zeigen, für den Bereich der Freizeit- und Erholungsnutzung sogar sehr erhebliche Auswirkungen erwartet werden.

- 1 Bereich (rund 6 %) erheblich negative Umweltauswirkungen (Freizeit und Erholungsnutzung)

- 4 Bereiche (rund 25%) negative Umweltauswirkungen (Pflanzen und deren Lebensräume, Tiere und deren Lebensräume, Landschaftsbild und Erholungswert, Grundwasser)
- 7 Bereiche ( rund 44 %) keine/vernachlässigbare Umweltauswirkungen (Siedlungsraum, Alm- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Boden, Abflussverhältnisse, Feststoffhaushalt)
- 3 Bereiche (rund 19 %) positive Umweltauswirkungen (Fischereiwirtschaft, Hochwasserschutz, Gewässerökologie) laut WWRP sind dies die Bereiche Klima und Hochwasserschutz)
- 1 Bereich (rund 6 %) sehr positive Umweltauswirkungen (Klima)

## E Ausgleichsmaßnahmen durch die TIWAG

Der Umweltbericht nennt eine unterschiedliche präzierte Zahl an Ausgleichsmaßnahmen, mit denen die erheblich negativen bzw. negativen Auswirkungen abgemildert bzw. oder neutralisiert werden sollen. Für einige Auswirkungen werden aber nach Analyse des WWF keine geeigneten, sondern fachlich vielmehr ungeeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Anhand einzelner Beispiele sei dies dargestellt:

**Ausgleich von hochwertigen Mooren:**

Für die im Platzertal und Längental beanspruchten Feuchtlebensräume wie etwa „Niedermoor-Kleinseggenried“ im Ausmaß von rund 17 ha werden Ersatzflächen im Stauwurzelbereich von Kraftwerken vorgeschlagen. Alleine aus ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht kann hier kein adäquater Ausgleich realisiert werden.

**Ausgleich Flächenverluste:**

Insgesamt ist laut TIWAG etwa im Kühtal mit einem Flächenverlust von rd. 73 ha zu rechnen, wovon rd. 55 ha durch das TNschG geschützt sind. Für diese oder andere Flächenverluste stellt die TIWAG einen Ausgleich in (vorbelasteten) Gebieten in Aussicht, auch wenn diese in größerer Entfernung zu einem geplanten Standort liegen. Dies widerspricht aus Sicht des WWF den Grundvoraussetzungen für einen effektiven Ausgleich, der in zeitlich und räumlich funktionalem Zusammenhang zur Beeinträchtigung stehen soll.

**Umsiedlungen**

Im Bereich der beiden Speicherstandorte (KW Kaunertal, KW Kühtal) wird unter anderem als Minderungsmaßnahme während der der Bauphase die „Umsiedlung von Murmeltieren“ vorgeschlagen. Eine derartige Umsiedlungsmaßnahme wird im Rahmenplan ohne Angabe fachlicher Konzeption für ein erfolgreiches Umsiedeln in Aussicht gestellt. Im Übrigen sind Umsiedlungen von Säugetieren in der Fachwelt nicht unumstritten und bedürfen einer exzellenten und umfassenden Vorbereitung, zumal es sich bei der Murmeltierpopulation in den Ötztaler Alpen um den vermutlich größten Bestand an Murmeltieren der gesamten Ostalpen handelt, der noch aus der ursprünglichen Population stammt (autochthone Bestände).

**Unzureichend beschriebene Ausgleichsmaßnahmen:**

Grundsätzlich wird im Wasserwirtschaftsplan vor allem für die Ausleitungskraftwerke am Inn kein schlüssiges und konkretes System an geeignetem Ausgleich vorgelegt. Viele von der TIWAG genannte Maßnahmen bleiben im Plan nicht exakt zuordenbar und erscheinen wie die Darstellung von grundsätzlich geeigneten Maßnahmen wie etwa die Schaffung von Ersatzlebensräumen und/oder Aufwertung bestehender Lebensräume, die Neuanlage von

Ersatzlaichgewässern oder die Anpassung der Restwasserdotationen. Auf dieser Basis kann nicht bewertet werden, ob die im Umweltbericht behauptete Minderung oder Neutralisierung der selber festgestellten erheblichen Auswirkungen erreicht werden kann oder nicht.

## F Energiewirtschaftliche Argumentation

Der TIWAG Rahmenplan argumentiert mit dem Atomausstieg Deutschland. Dies ist unzulässig, denn

- einerseits existieren sowohl in Deutschland als auch in Österreich massive Überkapazitäten an Stromerzeugungsanlagen, die durch die Stilllegung der Atomkraftwerke nur zu einem Bruchteil abgebaut werden.
- Auch die E-Control stellt klar, dass sich aus einer derzeitigen Prognose (Stand Juni 2014) keine Versorgungssicherheitsbedenken ergeben und Österreich auch 2020 große Leistungsreserven besitzt. In einer (ebenfalls im Juni 2014 erfolgten) Pressemitteilung durch die E-Control als oberstem Energieregulator Österreichs wird mitgeteilt, dass Österreich keine neuen Kraftwerke braucht. „ Österreich hat etwa 10.000 Megawatt Spitzenleistung, die wir an kalten Wintertagen benötigen, wir haben aber Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von etwa 23.000 Megawatt“, sagt E-Control-Vorstand Walter Boltz, heißt es in der Pressemitteilung.
- Andererseits muss die Einschätzung, dass zum Ausgleich volatiler Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik zusätzliche Speicherkapazitäten notwendig sind, als überholt bezeichnet werden.
  - Die Forschungseinrichtung Fraunhofer IWES kam erst im Juni 2014 in einer Studie im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu dem Schluss, dass dank Flexibilisierung und europäischem grenzüberschreitenden Stromaustausch der Ausbau von Stromspeichern keine Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien mehr darstellt.
  - Aus der Sicht der Umweltorganisationen ist aufgrund geänderter Rahmenbedingungen der Bau von neuen Pumpspeicherkraftwerken derzeit auch hoch spekulativ. Die hohen Investitionskosten von Pumpspeicherkraftwerken (Projekt Ausbau KW Kaunertal etwa 1,3 Milliarden Euro) verlangen nach gut planbaren Phasen zum Pumpbetrieb. Die heute üblichen (2500 bis 3000) Pumpstunden – in der Regel von nachts 24 Uhr bis morgens 6 Uhr und sonntags – werden durch Solar- und Windstrom nie zur Verfügung stehen. Große Pumpspeicherkraftwerke brauchen für einen wirtschaftlichen Betrieb thermische Großkraftwerke, die zu klar definierten Zeiten billige Überschüsse produzieren. Neue, große Pumpspeicherkraftwerke wie das Projekt Ausbau Kraftwerk Kaunertal blockieren und behindern durch die Fehlallokation der Mittel den Umstieg auf erneuerbare Energien. Das Projekt Ausbau KW Kaunertal ist daher ökonomisch höchst riskant und könnte schon in wenigen Jahren ein „stranded investment“ werden, das von den Tiroler Steuerzahlern oder Stromkonsumenten bezahlt werden muss. (vgl. auch Studie Heini Glauser, 2012)

## G Schlussfolgerungen

Eine erste Analyse des WWF zum Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan der TIWAG zeigt die umfassenden, massiven und erheblichen Auswirkungen der geplanten Großkraftwerke im Tiroler Oberland. Aus rechtlicher Sicht sind vor allem die Widersprüche und Konflikte mit bestehenden Rechtsmaterien zu nennen. So müsste das Tiroler Naturschutzgesetz angepasst (d.h. „aufgeweicht“) werden, damit die Kraftwerksvorhaben überhaupt umsetzbar sind. Weiters steht der Plan mit den europäischen Richtlinien zu Naturschutz und Wasser in Konflikt; internationale Verträge, etwa in der Alpenkonvention, würden gebrochen.

Aus ökologischer Sicht sind vor allem die massive Beeinträchtigung von „sehr guten ökologischen Gewässerstrecken“ (32 Kilometer) und die enormen Flächenverluste (rund 180 Hektar) von wertvollen Lebensräumen zu nennen. Auch bedeutende Vogellebensräume (rund 200 Hektar) würden verloren gehen. Zu den bereits bestehenden energiewirtschaftlichen Nutzungen im Tiroler Oberland würden nochmals über 100 Kilometer Fließgewässer zu Restwasserstrecken degradiert werden.

Aus energiewirtschaftlicher Sicht besteht kein dringender Bedarf für die Umsetzung der Kraftwerkspläne im Rahmenplan, wie aus internationalen Studien und nationalen Veröffentlichungen hervorgeht.

Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind vielfach fachlich ungeeignet und/oder nicht ausreichend präzisiert, sodass nicht erkennbar ist, ob die im Umweltbericht behaupteten Minderungen bzw. Neutralisierungen der erkannten negativen Auswirkungen auch erreicht werden können.

Aus diesen genannten Gründen wäre die Umsetzung des Wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes der TIWAG mit unverhältnismäßig hohen ökologischen Beeinträchtigungen und Verlusten verbunden, obwohl keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit für die Realisierung besteht. Darüber hinaus widerspricht der Wasserwirtschaftsplan nationalem und/oder internationalem Recht oder steht in Konflikt zu diesen.

Aus WWF Sicht kann daher dem vorliegenden TIWAG Plan kein öffentliches Interesse eingeräumt werden und ist vom zuständigen Umweltminister nicht anzuerkennen.

Innsbruck, Wien, am 20. 8. 2014

### **Kontakt:**

Thomas Diem

Leiter der Kaunertal-Kampagne

Tel.: +43 676 83 488 304

[thomas.diem@wwf.at](mailto:thomas.diem@wwf.at)



© 1986 Panda Symbol WWF - World Wide Fund For Nature  
(also known as World Wildlife Fund)  
© WWF is a WWF Registered Trademark

WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
[wwf@wwf.at](mailto:wwf@wwf.at)  
[www.wwf.at](http://www.wwf.at)

[www.facebook.com/WWFOesterreich](http://www.facebook.com/WWFOesterreich)